

Urkunde

Herr Hans Seitz

hat in der Zeit vom 04. bis 05. Februar 2003

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519,

Anlage 4 (Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten)

für Asbestzementprodukte teilgenommen und

die Prüfung erfolgreich abgelegt.



G. Rau
Gustav Rau

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Tübingen

R. Schäfer
Rolf Schäfer
Handwerkskammer Ulm



M. Schnell
Michael Schnell
Württ. Bau-Berufsgenossenschaft

Der Lehrgang ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Tübingen als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach § 15 a Abs. 3 Satz 3 der Gefahrenstoff-Verordnung i.V.m. den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519, Nr. 2.7 mit Anlage 4 durch Bescheid vom 10.03.1999, AZ.: Sto/Ab, 5534.4/5537.3 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe des § 28 GefStoffV nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“.